

Ermäßigten Eintritt haben (Ausweis als Nachweis)

- Schüler*innen ab 18, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst
- Empfänger*innen nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Schwerbehinderte
- Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Buxtehude e.V.

Freien Eintritt haben:

- Eine Begleitperson bei Rollstuhlfahrer*innen und Blinden
- Stadtführer*innen der Hansestadt Buxtehude
- Journalist*innen mit gültigem Presseausweis
- Mitglieder folgender Berufsverbände (Ausweis als Nachweis):
 - MVNB, DMB, ICOM, VDK, Bundesverband Museumspädagogik e.V.
- Busfahrer*innen und Reiseleiter*innen von Busgruppen
- Bei Schulklassen zwei Begleitpersonen